



Vorlage JHA_05/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 19.05.2021

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Mietzuschuss Strombergstraße und Murr
- Sachstandsbericht -**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | 19.05.2021 | öffentlich |

Finanzierung:

| Verfügbares Budget | Jahr | Finanzierungsbedarf | Finanzhaushalt | | Fachbereich: |
|---|---------|---------------------|---|---|--------------|
| 126.000 € | 2021 | 211.400 € | Ergebnishaushalt | x | 40 |
| | 2022 | | Produktgruppe/Investitionsauftrag: 3630 | | |
| | 2023 | | | | |
| | 2024 | | | | |
| | spätere | | | | |
| | Summe | | | | |
| Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Mehraufwand in Höhe von 85.400 € ist nach jetziger Prognose im Rahmen des Jugendhilfebudgets gedeckt. | | | Bezeichnung: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien | | |

Sachverhalt und Begründung:

Der Landkreis Ludwigsburg hatte in Folge der Flüchtlingskrise 2015 einen hohen Zugang an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu bewältigen. Damit einher ging ein hoher Auf- und Ausbau von Jugendhilfeangeboten, um eine angemessene und jugendgerechte Unterbringung sowie eine materielle Versorgung sicher zu stellen.

Nachdem Baden-Württemberg die zu erfüllende Quote der aufzunehmenden UMA von rund 13% erfüllt hat, hat der Landkreis Ludwigsburg keine Zuweisungen mehr erhalten. Viele der extra geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten wurden wieder abgebaut und die Betreuung von UMA in Regelangebote überführt. Jährlich kommen noch durchschnittlich bis zu acht UMA direkt im Landkreis Ludwigsburg an. Diese werden jedoch bundesweit verteilt und verbleiben nicht im Landkreis, wenn keine Verteilhindernisse vorliegen. Zum Stichtag 31.03.2021 befinden sich noch 76 UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Landkreises. Darunter sind nur noch acht Minderjährige. Im September 2020 wurden dem Landkreis zwei unbegleitete junge Ausländer aus dem Lager in Moria zugewiesen, nachdem den zuständigen Stellen eine entsprechende Aufnahmebereitschaft mitgeteilt wurde. Weitere Anfragen darüber hinaus haben den Landkreis nicht erreicht.

Viele UMA konnten seit ihrer Ankunft im Landkreis Ludwigsburg in das Schul- und Ausbildungssystem integriert werden und eine Perspektive für eine eigenständige Lebensführung entwickeln. Die jungen Menschen, die in den Liegenschaften in der Strombergstraße und in Murr in der Direktvermietung untergebracht sind, gehören zu den besonders benachteiligten jungen Menschen. Anders als ihre Altersgenossen, die aufgrund ihrer Vorbildung, ihrer schnellen Anpassungsfähigkeit und guter Sprachentwicklung, sich sehr rasch integrieren konnten und sich verselbständigten, waren sie länger auf die Unterstützung der Jugendhilfe angewiesen. In ihrer Motivation häufig ähnlich ambitioniert, mussten sie jedoch akzeptieren, dass ihre Entwicklung deutlich langsamer verläuft. Sie haben länger in der Schule oder im Sprachkurs bleiben müssen, konnten manche Ausbildungs- oder Arbeitsstellen nicht durchhalten und mussten einen zweiten und manchmal auch dritten Anlauf nehmen. Sie wurden eingeholt von ihren (traumatischen) Fluchterfahrungen und mussten sich therapeutische Hilfe holen. Oder sie konnten in der Zeit der Jugendhilfe nicht so schnell ihre Entwicklungsdefizite aufholen, die sie durch ihre Biografie auch ohne die Fluchterfahrung gehabt hätten. Gleichzeitig hatten sie wie ihre Altersgenossen den Wunsch, ohne Jugendhilfe zu leben und für sich selbst zu bestimmen. Auf dem regulären Wohnungsmarkt haben sie jedoch kaum Chancen auf eigenständigen Wohnraum.

Deshalb entschied der Landkreis Ludwigsburg mit Zustimmung des Jugendhilfeausschuss 2019, die Angebote der Strombergstraße und Murr um die Nutzung zum Zweck der Vermietung zu erweitern. Den damit zusammenhängenden etwaigen Mehraufwendungen wurde zugestimmt. In dem Jugendwohnheim Strombergstraße und in Murr wurden somit zunächst 43 Plätze für die direkte Vermietung geschaffen.

Die Erfahrungen der direkten Vermietung sind in beiden Liegenschaften positiv und daher haben sich die Träger zusammen mit der Verwaltung entschieden, die Direktvermietungen auszuweiten. In Murr stehen ab dem 01.06.2021 fünf Wohnungen mit je vier Plätzen für die Vermietung zur Verfügung. In der Strombergstraße wurden seit dem 01.01.2021 alle 40 Plätze in die Direktvermietung umgewandelt. Das Jugendwohnheim wurde aufgegeben. In beiden Einrichtungen haben die jungen Menschen bei Unterstützungsbedarf jedoch weiterhin die Möglichkeit, einen pädagogischen Ansprechpartner zu erhalten.

Die Entscheidung für die Direktvermietung hat sich bereits bewährt. In diesem Rahmen ist es dem einen oder anderen gelungen, entweder seine Ausbildungssituation zu stabilisieren, einer einfachen

Beschäftigung nachzugehen oder in seiner Persönlichkeit nachzureifen. So steigen die Integrationschancen deutlich und auch die Chance auf eine eigene Wohnung, diese zu halten und die dafür notwendigen Formalitäten zu bewältigen. Ohne diesen Zwischenschritt hätten junge Menschen ohne eigenen Wohnraum nach Beendigung der Jugendhilfe in großer Zahl in die Obdachlosigkeit überführt werden müssen. Nach wie vor ist eine Aufnahme in das FLÜAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg) für ehemalige UMA ausgeschlossen und damit auch eine Verteilung über den Landkreis und eine geregelte Anschlussunterbringung.

Die Berechnung der Mietpreiskalkulation orientiert sich wie bereits bei der Schaffung der bisherigen 43 Plätze am studentischen Wohnen für möblierte Zimmer. Anhand der Gegenüberstellung der Ausgaben zu den geplanten Mieteinnahmen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021, ausgehend von einer 80%igen Auslastung, die dargestellten Differenzbeträge für das Jugendhilfebudget:

| | Jahresbedarf | |
|---|---|---|
| | Strombergstraße ab 1.1.2021 40 Plätze | Murr ab 01.02.-31.05.21: 16 Plätze ab 01.06.2021: 20 Plätze |
| Ausgaben (Personalkosten, Mietkosten, Betriebskosten) | 287.400 € | 133.700 € |
| Mieteinnahmen 80% Auslastung | 139.300 € | 70.400 € |
| Zuschussbedarf | - 148.100 € | - 63.300 € |

Die Notwendigkeit für den Landkreis Ludwigsburg ist weiterhin gegeben, bezahlbaren Wohnraum für diese jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Damit werden die Erfolge der Jugendhilfe stabilisiert, der Prozess der Verselbständigung gefördert und positive Bedingungen für die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft geschaffen. Gleichzeitig ist der Landkreis durch langjährige Mietverträge an die beiden Liegenschaften gebunden und die Alternative zur Direktvermietung ist der Leerstand. Der Mietvertrag für die Strombergstraße endet am 10.01.2024. Neben der Direktvermietung prüft die Verwaltung derzeit, ob das Gebäude auch anderweitig genutzt werden kann.

Die Zielgruppe der Direktvermietung der geplanten weiteren 17 Zimmer in der Strombergstraße und in Murr sind weiterhin insbesondere die ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer, aber auch junge Menschen, die keinen Flüchtlingsstatus haben, jedoch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Ausbildungsförderung erhalten.

Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von 85.400 € für das Jahr 2021 können im Rahmen des bestehenden Jugendhilfebudgets finanziert werden.